

Jowat SE

Ernst-Hilker-Straße 10-14
32758 Detmold
Postfach 1953
32709 Detmold
Deutschland

An unsere Kunden

zuständig:
Andreas Neufeld

Durchwahl:
-5460

Unser Zeichen:
UM AN

Datum:
10. Juli 2026

Produktbestätigung – Verordnung (EU) 2025/40, Artikel 5 (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur technischen Dokumentation im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), insbesondere im Hinblick auf PFAS und Schwermetalle.

Als Hersteller von Klebstoffen bestätigen wir auf Grundlage unserer derzeit verfügbaren technischen Unterlagen und Kenntnisse Folgendes:

Wir kennen die Rezepturen der von uns gelieferten Klebstoffe und bewerten diese im Rahmen unseres internen Stoff- und Rohstoffmanagements.

Unsere eingesetzten Rohstoffe werden über Lieferantenfragebögen und Stoffauskünfte hinsichtlich PFAS, Schwermetallen sowie weiterer relevanter Stoffparameter abgefragt.

Auf Basis der uns vorliegenden Selbstauskünfte wurden in den eingesetzten Rohstoffen keine PFAS oder Schwermetalle identifiziert, die nach unserem aktuellen Kenntnisstand eine Relevanz im Sinne der PPWR begründen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand setzen wir keine Rohstoffe ein, die als PFAS oder als relevante Quelle für Schwermetalle einzustufen sind.

Zudem liegen uns keine Hinweise darauf vor, dass die eingesetzten Rohstoffe oder Rohstoffgruppen im vorgesehenen Anwendungsfall zu einer Überschreitung der im Rahmen der PPWR relevanten Grenzwerte führen.



Telefon: +49 (0)5231749-0

Kundenservice:
customerservice@jowat.de

info@jowat.de · www.jowat.de

Vorstand:
Klaus Kullmann
Dr. Olaf Meincke
Ralf Nitschke
Dr. Christian Terloth

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Andreas Wiedemann

Sitz der Gesellschaft Detmold
Registergericht: Lemgo, HRB 8491

USt-ID: DE 124607542
Steuer-Nr.: 313/5752/0717

Jowat SE

Ernst-Hilker-Straße 10-14
32758 Detmold
Postfach 1953
32709 Detmold
Deutschland

Diese Bewertung basiert auf:

- unseren bekannten Produktrezepturen,
- den uns vorliegenden Selbstauskünften unserer Rohstofflieferanten,
- einer risikobasierten Bewertung der eingesetzten Rohstoffe sowie deren Funktion im Produkt.

Bitte beachten Sie, dass diese Bestätigung derzeit auf Lieferanteninformationen und interner Produktkenntnis beruht und nicht auf einer vollständigen analytischen Produktprüfung.

Parallel dazu lassen wir derzeit ausgewählte Klebstoffe durch ein externes und unabhängiges Prüfinstitut untersuchen, um unsere oben beschriebene Bewertung zusätzlich analytisch abzusichern. Sobald uns die entsprechenden Prüfberichte vorliegen, können wir diese als ergänzenden Nachweis zur Verfügung stellen.

Diese Bestätigung gilt unter folgenden Vorbehalten:

- a) Die genannten Stoffe können in unseren Klebstoffen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze vorhanden sein.
- b) Es ist nicht auszuschließen, dass sich weltweit (ubiquitär) verteilte Stoffe auch in unseren Klebstoffen finden lassen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Jowat SE



i.V. Dr. Eugen Weisheim
Umweltmanagement



i.A. Andreas Neufeld
Umweltmanagement



Telefon: +49 (0)5231749-0

Kundenservice:
customerservice@jowat.de

info@jowat.de · www.jowat.de

Vorstand:
Klaus Kullmann
Dr. Olaf Meincke
Ralf Nitschke
Dr. Christian Terfloth

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Andreas Wiedemann

Sitz der Gesellschaft Detmold
Registergericht: Lemgo, HRB 8491

USt-ID: DE 124607542
Steuer-Nr.: 313/5752/0717

Mitglied im:  **Industrieverband
Klebstoffe e.V.**



Regulatorisches Datenblatt für Produkte der Finitec Finishing Products GmbH

Version 2.3

18.06.2026

Seite 1 von 6

Bei Änderung der Gesetzgebung oder anderen Änderungen von Informationen wird dieses regulatorische Datenblatt aktualisiert. Die aktuelle Version kann per E-Mail an info@finitec-fp.de angefordert werden. Wir empfehlen die jährliche Aktualisierung des regulatorischen Datenblatts.

Beachten Sie auch das Technische und das Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produktes.

Das regulatorische Datenblatt gilt für alle Produktserien der Finitec Finishing Products GmbH; wie

Durophan Standard Wet/Thermal Serie

Durophan Plus Wet/Thermal Serie

Durophan Classic Wet/Thermal Serie

Durophan Sense Wet/Thermal Serie

Durophan Silk Wet/thermal Serie

Durophan Supermatt Wet/Thermal Serie

Durophan Sand Wet/Thermal Serie

1. Anhang XVII der REACH-Verordnung

Substanzen auf dem „Anhang XVII der REACH-Verordnung“ - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Stand: 04.02.2026) - sind nicht in den oben aufgeführten Produkten enthalten.

2. REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung Chemischer Stoffe.

Die in den Finitec -Produkten enthaltenen Stoffe sind entweder von der Registrierungspflicht nach REACH Artikel 2 ausgenommen oder (innerhalb der Lieferketten der Produkte) durch (Vor-)Registrierung(en) bei der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) abgedeckt. Die erforderlichen Unterlagen werden den verantwortlichen Kontrollbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an info@finitec-fp.de.

3. Substances of Very High Concern in Finitec-Produkten



Regulatorisches Datenblatt für Produkte der Finitec Finishing Products GmbH

Version 2.3

18.06.2026

Seite 2 von 6

Die auf der sog. Kandidatenliste „Substances of Very High Concern“ (SVHC) gem. Artikel 59 REACH (VO 1907/2006, Veröffentlichung 16. Januar 2020 mit Änderung vom 1. Juni 2025) aufgeführte Stoffe werden von uns nicht als Rohstoffe in den Produkten der Finitec - eingesetzt. Diese Stoffe sind nicht in Konzentrationen von jeweils 0.1% oder mehr Massenprozent (w/w) in den Finitec -Produkten enthalten.

4. Schwermetalle und sonstige Stoffe

Die Finitec-Produkte entsprechen den Anforderungen der

- Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
- EN 71 Sicherheit für Spielzeug – Teil 3 Migration bestimmter Elemente
- 2011/65/EU (RoHS) inklusiv 2015/863/EU
- - Einschränkungen über Schwermetalle der Coalition of Northeast Governors' (CONEG)

Substanzen, die nicht absichtlich zur Herstellung von Finitec-Produkten eingesetzt werden, finden Sie im Anhang 1a).

5. Verwendung auf Lebensmittelverpackungen für den direkten Lebensmittelkontakt von Finitec Standardprodukt. Deutsche Bedarfsgegenständeverordnung (10.04.1992 mit letzter Änderung vom 03.04.2024 und Schweizer Bedarfsgegenständeverordnung vom 16.12.2016 (Stand 01.Juli 2025)

Durophan Standard Wet/Thermal Serie

6. Verwendung auf Lebensmittelverpackungen für den indirekten Lebensmittelkontakt von Finitec LM-Produkten Deutsche Bedarfsgegenständeverordnung (10.04.1992 mit letzter Änderung vom 03.04.2024 und Schweizer Bedarfsgegenständeverordnung vom 16.12.2016 (Stand 01.Juli 2025)

Die Bestätigung gilt für nachstehende Produktreihen der Finitec Finishing Products GmbH

- Durophan Plus Wet/Thermal Serie
- Durophan Classic Wet/Thermal Serie

Voraussetzung ist, dass die Gestaltung einer Lebensmittelverpackung derart ist, dass der Druck nicht direkt mit dem Lebensmittel in den Kontakt kommt bzw. kommen kann. Bei fachgerechter Verwendung der oben aufgeführten Produktserien der Finitec Finishing Products GmbH gemäß den Angaben im technischen Datenblatt und der fachgerechten Verarbeitung ist es möglich, dass das Fertigerzeugnis die Anforderungen der Verordnung 1935/2004 erfüllt.



Regulatorisches Datenblatt für Produkte der Finitec Finishing Products GmbH

Version 2.3

18.06.2026

Seite 3 von 6

- a) Finitec LM-Produkte sind in Übereinstimmung mit der EuPIA-GMP Good Manufacturing Practice (GMP) - Printing Inks for Food Contact Materials (4th revised version March 2016)
- b) Finitec LM-Produkte sind vom Kunden unter Beachtung der EG-Verordnung 2023/2006 (Good Manufacturing Practice – GMP) und der EuPIA-Leitlinie „Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen“ (Version vom November 2011 – Korrigendum Juli 2012) zu verwenden.
- c) Finitec LM-Produkte entsprechen der „Exclusion policy for printing inks and related products“ der EuPIA (Stand März 2016)
- d) Substanzen, die nicht zur Herstellung von Finitec LM-Produkten eingesetzt werden, finden Sie im Anhang 1a und 1b.

e) Auf Anfrage stellen wir ein „Statement of Composition“ (SoC) an akkreditierte Prüflabore aus. Ein SoC enthält Angaben zu migrierfähigen Bestandteilen, wie z.B. Restmonomergehalte oder Photoinitiatoren.

Da die Finitec LM-Produkte für eine Vielzahl von unterschiedlichen Anwendungen eingesetzt werden können, ist eine Prüfung für die vorgesehene Anwendung ratsam.

Dem Inverkehrbringer des Fertigproduktes wird die Prüfung auf lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit mit geeigneten Testmethoden empfohlen. Gerne unterstützt die Finitec seine Kunden bei technischen und regulatorischen Fragen.

Die Bestätigung der Finitec über die Verwendbarkeit ihrer LM-Produkte für den indirekten Lebensmittelkontakt entbindet den Inverkehrbringer des Fertigproduktes nicht von seiner Pflicht der Konformitätsbestätigung bzgl. der fertigen Lebensmittelverpackung.

Die Finitec LM-Produkte (UV-Lacke) sind nicht für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

7. Die neue europäische Verpackungsverordnung – VO (EU) 2025/40 („Packaging and Packaging Waste Regulation“ – PPWR)

Die Verpackungsmaterialien der Finitec Finishing Products GmbH sind konform mit der VO (EU) 2025/40 (PPWR). Zudem beinhalten sie keine Schwermetalle, wie Cadmium, Blei etc.

8. Verordnung (EU) 2024/2462 vom 19. September 2024 zur Änderung von Anhang XVII

Die von der Finitec Finishing Products GmbH vertriebenen Produkte enthalten keine PFAs.

Sie sind somit konform mit der Verordnung (EU) 2024/2462 der Kommission vom 19. September 2024 und der Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.



Regulatorisches Datenblatt für Produkte der Finitec Finishing Products GmbH

Version 2.3

18.06.2026

Seite 4 von 6

9. Haftungsausschluss

Die in der Produktion der Finitec Produkte eingesetzten Rohstoffe sind technische Rohstoffe. D.h. die Rohstoffe enthalten immer einen prozessbedingten Anteil an Verunreinigungen und Zusatzstoffen.

Dem zufolge beziehen sich die oben aufgeführten Bestätigungen auf die von den Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen und den Sicherheitsdatenblättern der verwendeten Rohstoffe. Für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen können wir nicht garantieren.

Es werden von der Finitec keine zusätzlichen Prüfungen der eingekauften Rohstoffe vorgenommen.

Bei meldepflichtigen Änderungen der oben aufgeführten Bestätigungen informiert die Finitec die betreffenden Kunden diesbezüglich.

Die in dieser Bestätigung aufgeführten Informationen und Empfehlungen sind nach bestem Wissen aktuell und korrekt.

Bei Schäden durch unsachgemäße Anwendung und/oder Anwendung für nicht geeignete Zwecke übernimmt die Finitec keine Verantwortung und lehnt jegliche Haftungsansprüche ab. Dies gilt auch für sonstige Faktoren, die durch Kunden oder Anwender verursacht werden.

Kunden und Anwender sind verpflichtet alle Gesetze und Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit den Finitec-Produkten zu beachten. Hier drunter fällt insbesondere die Prüfung des Kunden bzgl. der Risikobewertung der betroffenen Arbeitsplätze, die Übereinstimmung mit der (EU)-Lebensmittelgesetzgebung und geeignetes Riskmanagement zu führen.

Diese Bestätigung ersetzt sämtliche früheren, diesbezüglichen Erklärungen, die damit ungültig sind.

ANHANG 1

1a) Substanzen, die nicht absichtlich bei der Produktion von Finitec-Produkten eingesetzt werden

Substanz	CAS-Nr.
Polybromierte Biphenyle (PBB)	n.a.
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	n.a.
Tierische Produkte	n.a.
Phthalate	n.a.
Mineralöl	n.a.
Latex	n.a.
Chlorierte Lösungsmittel	n.a.
Primäre aromatische Amine	n.a.

Regulatorisches Datenblatt für Produkte der Finitec Finishing Products GmbH

Version 2.3

18.06.2026

Seite 5 von 6

Substanzen aus genetisch modifizierten Organismen (GMO)	n.a.
Polyvinylchlorid (PVC)	n.a.
4-Isopropyl Thioxantenone (ITX)	83846-86-0
(per-)fluorierte Stoffe	n.a.
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	n.a.
Nonylphenole	n.a.
Novolac diglycidylether (NODGE)	n.a.
Pentachlorophenol (PCP)	n.a.
Formaldehyde	n.a.

1b) Substanzen, die nicht absichtlich bei der Produktion von Finitec LM-Produkten für Lebensmittelverpackungen eingesetzt werden

Substanz	CAS-Nr.
Substanzen aus Anhang 1 Liste 1a)	
Bisphenol A (BPA)	80-05-7
Bisphenol A Diglycidylether (BAGDE)	1675-54-3
Bisphenol A Diglycidyletherdiacrylat (BADGE-DA)	4687-94-9
Bisphenol A basierte Rohstoffe	n.a.
Bisphenol F (BPF)	620-92-8
Bisphenol F Diglycidylether	39817-09-9
Bisphenol S basierte Rohstoffe	n.a.
Benzophenon (BP)	119-61-9
2-Isopropyl Thioxanthone (ITX)	5495-84-1
2-Ethylhexyl-dimethylaminobenzoate (EHDAB)	21245-02-3
4-Methylbenzophenon (4-MBz)	134-84-9
4,4'-Bis(dimethylamino)benzophenon (Michler's Keton)	90-94-8
2-Methylbenzophenon (2-MBz)	131-58-8
Di(2-ethylhexyl)phthalate (DEHP)	117-81-7
Di-n-butylphthalat (DBP)	84-74-2
Di-iso butylphthalat (DBP)	84-69-5
Butylbenzylphthalat (BBP)	85-68-7



Regulatorisches Datenblatt für Produkte der Finitec Finishing Products GmbH

Version 2.3

18.06.2026

Seite 6 von 6

Di-iso-nonylphthalat (DINP)	28553-12-0
Di-iso-decylphthalat26761-40-0	
Di-n-octylphthalat (DNOP)	117-84-0
Titanium Acetyl Acetonat (TAA)	17501-79-0
2,4-pentadion	123-54-6
Antrachinon	84-65-1
N-vinyl caprolactam (NVC)	2235-00-9
Hexachlorobenzol	118-74-1
Dodecenyl-Succinic-Anhydrid	25377-73-5
Anthracene	120-12-7
Naphthalen	91-20-3



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Durophan® Plus Wet
Durophan® Plus Thermal
Durophan® Plus Digital

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Durophan® Plus Wet
Durophan® Plus Thermal
Durophan® Plus Digital

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kunststofferzeugnisse: Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **Finitec Finishing Products GmbH**
Straße: Sperenberger Str. 12
Ort: D-12277 Berlin
Telefon: +49 (0)30 720000-10
Telefax: +49 (0)30 720000-11
E-Mail: info@finitec-fp.de
Ansprechpartner: A. Salem
E-Mail: a.salem@finitec-fp.de
Internet: **www.finitec-fp.de**

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 720000-10
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar / nicht relevant
Kunststofferzeugnisse

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar / nicht relevant

Kunststofferzeugnisse

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Kunststoff: Polypropylen, Beschichtungen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen .

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine/keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zu Mikroplastik

Beschränkung von synthetischen Polymermikropartikeln (SPM) – Eintrag 78 von Anhang XVII der REACH-Verordnung.
REACH Einschränkung Abs. 5, bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht relevant.

Hier auf bestimmte Situationen/Anwendungen bezogen:

Situation/Anwendung	Mikropartikel-Freisetzung vorhersehbar?	Prüfung Produkt betroffen?	Maßnahme
Endprodukt – Verkaufsverpackung, Laminat, Bedruckung	Nein	Nein	Abfallbehandlung gem. Abschnitt 13
Mechanische Bearbeitung – Schneiden, Stanzen, Schleifen	Möglicherweise	Wenn ja	Anweisungen bereitstellen: Abfall, Staub sammeln, Recycling beachten. Behandlung gem. Abschnitt 13
Outdoor-Einsatz ohne Schutz – Witterung, Sonne	Gering, Versprödung möglich	Nein,	Produkt ist für den Indoorbereich designt.
		wenn ja	Entsorgung gemäß Abschnitt 13, keine Umweltfreisetzung.
Produktion & Abfall im Betrieb	Möglicherweise	Wenn ja	Anweisungen bereitstellen: Abfall, Staub sammeln, Recycling beachten. Behandlung gem. Abschnitt 13

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Lagertemperatur: 10 - 45 °C.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kunststofferzeugnisse: Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Keine Schutzhandschuhe erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	verschiedene
Geruch:	geruchslos
pH-Wert:	nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht:	explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht anwendbar
Kin. Viskosität:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Gase/Dämpfe, giftig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN;
Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Abfallschlüssel Produktreste

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN;
Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN;
Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Landtransport (ADR/RID)

14.1.	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4.	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1.	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4.	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1.	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4.	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1.	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4.	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend:	nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar / nicht relevant Kunststoffherzeugnisse

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar / nicht relevant Kunststoffherzeugnisse

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 766

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Technische Informationen zu Durophan Plus Wet

Beschreibung

Die Durophan Plus Wet ist eine hochwertige Polypropylenfolie mit spezieller, einseitiger mattierter und kratzresistenter Oberfläche.

- Nasskaschierung mit handelsüblichen Kaschierklebstoffen
- Beidseitig corona-behandelte, biaxial orientierte Folie zur Veredelung hochwertiger Druckerzeugnisse

Merkmale

Erhöhter Mattgrad und verbesserte Kratzresistenz: Die Folie bietet eine mattere, kratzresistentere Oberfläche.

- Höhere Oberflächenspannung führt zu hervorragender Haftung
- Gleichmäßig matte Optik:
Der Glanzwert liegt bei 3–6 GE/GU
- Mechanische Festigkeit gewährleistet Flexibilität und Haltbarkeit

	Eigenschaften		Test Methode / Standard	Wert	Einheit
PHYSIKALISCH	Dicke		DIN EN ISO 534	16 *	µm
	Flächengewicht/Flächenbezogene Masse		ISO 536	12,44	g/m ²
	Ergiebigkeit		DIN 53375	80,39	m ² /kg
	Dichte		DIN EN ISO 8295		g/m ³
	Oberflächenspannung (Klebstoff Seite)		DIN 55660-2	38	mN/m
	Oberflächenspannung (OPP Seite)		DIN 55660-2	46	mN/m
OPTISCH	Glanz Einstrahlungs-/ Beobachtungswinkel 45°/45°		ASTM D2457	3 - 6	GE
	Trübheit		ASTM D1003	70,6	%
	Transparenz		ASTM D1003		%
MECHANISCH	Zugfestigkeit	MD	ASTM D882	94,9	N/mm ²
		TD		174,8	N/mm ²
	Reißdehnung	MD	ASTM D882	211	%
		TD		71	%
THER-MISCH	Schrumpfung	MD (bei 120°C, 5 Min.)	ASTM D1204		%
		TD (bei 120°C, 5 Min.)			%

EXPLANATION OF ABBREVIATIONS

MD: Prüfrichtung in Folienlaufrichtung · TD: Prüfrichtung quer zur Folienlaufrichtung · GE: Glanzeinheiten · DIN = Deutsche Industrie Norm] · DIN EN ISO: Deutscher, Europäischer und Internationaler Standard · ASTM: American Standard Test Method [Amerikanische Standardtestmethode] · JIS = Japanischer Industrie Standard · GB = Nationaler Standard der Volksrepublik China

* +/- 5%

Verarbeitungsempfehlungen

Durophan Plus Wet

Vor jeder Be- oder Verarbeitung von Durophan-Kaschierfolien müssen diese jeweils unter den originalen Produktionsbedingungen getestet werden.

Aufgrund der Vielzahl der am Markt befindlichen Verarbeitungsmaschinen und deren Einstellparametern sowie der Vielzahl an Materialien sind hier nur Empfehlungen möglich.

Durophan Plus Wet Kaschierfolien dürfen maximal mit einer Kalandertemperatur von 115 °C verarbeitet werden, es wird aber empfohlen, die geeignete Kalandertemperatur vor der Verwendung zu bestimmen.

Durophan-Kaschierfolien sollten vorzugsweise bei einer Temperatur zwischen 10 °C und 45 °C und einer Luftfeuchtigkeit von 55 ± 5 % gelagert werden. Eine Lagerung bei hohen Temperaturen oder in einer horizontalen Position sollte vermieden werden. Das Material sollte innerhalb von drei Monaten nach Erhalt aufgebraucht sein.

Um Schäden oder Folgekosten zu vermeiden, muss beim Kaschiervorgang mit Durophan-Kaschierfolien darauf geachtet werden, dass im Falle auftretender Mängel in der Folie (z. B. Faltenbildung, Fehlstellen oder Flecken) die Produktion unmittelbar gestoppt wird.

Bei Durophan-Kaschierfolien muss generell bei jedem Auftrag eine ausreichende Verbundhaftung mit dem zu kaschierenden Substrat geprüft werden.

Im Falle einer nicht ausreichenden Verbundhaftung sollten Verarbeitungsparameter wie Anpressdruck, Geschwindigkeit und Temperatur, variiert werden.

Im Falle einer besonders schlechten Oberflächenbenetzbarkeit des zu kaschierenden Substrats muss unter Umständen eine vorherige Verbesserung der Oberflächenbenetzbarkeit, zum Beispiel durch eine Coronabehandlung getestet werden oder sogar ein anderes Kaschierverfahren.

Vor jeder Be- oder Verarbeitung von Durophan-Kaschierfolien in folgenden Verfahren:

- UV-Lackierung
- Heißfolienprägung
- Kaltfolientransfer
- Verklebung
- Rillung
- Nutung
- Blindprägung
- Stanzung
- Taschenklebung
- Taschenschweißung

muss grundsätzlich vorher ein Eignungstest mit den zu verwendenden Originalmaterialien unter Originalbedingungen erfolgen.

Technical Information of Durophan Plus Wet

Description

Durophan Plus Wet is a high-quality polypropylene film with a special, one-sided matte and scratch-resistant surface.

- Wet lamination with commercially available laminating adhesives
- Corona-treated, biaxially oriented film on both sides for finishing high-quality printed products

Characteristic

Increased mattness and improved scratch resistance: The film offers a more matt, scratch-resistant surface.

- Higher surface tension leads to excellent adhesion
- Uniformly matt appearance: The gloss value is 3-6 GE/GU
- Mechanical strength ensures flexibility and durability

	Properties		Test Method / Standard	Value	Unit
PHYSICAL	Thickness		DIN EN ISO 534	16 *	µm
	Substance/Grammage		ISO 536	12,44	g/m ²
	Yield		DIN 53375	80,39	m ² /kg
	Density		DIN EN ISO 8295		g/m ³
	Surface Tension (Glue side)		DIN 55660-2	38	mN/m
	Surface Tension (OPP side)		DIN 55660-2	46	mN/m
OPTICAL	Gloss Angle of Incidence/Observation 45°/45°		ASTM D2457	3 - 6	GU
	Haze		ASTM D1003	70,6	%
	Transparency		ASTM D1003		%
MECHANICAL	Tensile strength	MD	ASTM D882	94,9	N/mm ²
		TD		174,8	N/mm ²
	Elongation at break	MD	ASTM D882	211	%
		TD		71	%
THERMAL	Shrinkage	MD (at 120°C, 5 min.)	ASTM D1204		%
		TD (at 120°C, 5 min.)			%

EXPLANATION OF ABBREVIATIONS

MD: Main Direction • TD: Transverse Direction • GU: Gloss Units • DIN = Deutsche Industrie Norm [German Industry Norm] • DIN EN ISO: German, European and International Standard • ASTM: American Standard Test Method • JIS = Japanese Industrial Standard • GB = National Standard of the People's Republic of China

* +/- 5%

Processing recommendations

Durophan Plus Wet

Prior to any treatment or processing of Durophan laminating films they must be tested in each case under the original conditions of production. Due to the great variety of processing machines and their adjustment parameters as well as the variety of materials on the market only recommendations are possible here.

Durophan Plus Wet laminating films may only be processed with a maximum calender temperature of 115 °C, but it is recommended to determine the appropriate calender temperature before use.

Durophan laminating films should have preferably a temperature between 10 °C and 45 °C and a humidity of $55 \pm 5 \%$ in storage areas. Storage at high temperatures or in a horizontal position should be avoided. The material should be consumed within three months of receipt.

To avoid damage or consequential costs, the customer has to ensure that when laminating with Durophan-laminating films in the event of any defects occurring in the film (e.g. wrinkling, stains, spots or other imperfections) the productions has to be stopped immediately.

When using Durophan laminating films, it has to be verified throughout each job that a sufficient compound adhesion to the substrate to be laminated exists.

In case of insufficient compound adhesion, processing parameters such as pressure, machine speed and temperature should be varied.

In the case that the surface wettability of the substrate to be laminated is particularly poor, the customer might be required to improve the surface wettability beforehand, for instance, without limitation, by use of a corona treatment or to use another laminating procedure.

Prior to any treatment or processing of Durophan laminating films in the following methods:

- UV varnishing
- hot foil stamping
- cold foiling
- adhesive bonding
- creasing
- grooving
- blind embossing
- die cutting
- pocket sealing
- pocket welding

generally, a suitability test must take place using the original materials under original conditions.

Jowat SE

Ernst-Hilker-Straße 10-14
32758 Detmold
Postfach 1953
32709 Detmold
Deutschland

An unsere Kunden

zuständig:
Andreas Neufeld

Durchwahl:
-5460

Unser Zeichen:
UM AN

Datum:
01.04.2025

PFAS / PFOA / PFOS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bestätigen gern, dass in unseren Produkten keine per- oder polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) und insbesondere keine Perfluoroktansäure (PFOA) und/oder deren Salze (PFOS) eingesetzt werden.

Diese Bestätigung gilt unter folgenden Vorbehalten:

- a) Die genannten Schadstoffe können in unseren Klebstoffen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze vorhanden sein.
- b) Es ist nicht auszuschließen, dass sich weltweit (ubiquitär) verteilte Schadstoffe auch in unseren Klebstoffen finden lassen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Detmold.

Jowat SE



i.V. Dr. Eugen Weisheim
Umweltmanagement



i.A. Andreas Neufeld
Umweltmanagement



Telefon: +49 (0)5231749-0

Kundenservice:
customerservice@jowat.de

info@jowat.de · www.jowat.de

Vorstand:
Klaus Kullmann
Ralf Nitschke
Dr. Christian Terfloth

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Andreas Wiedemann

Sitz der Gesellschaft Detmold
Registergericht: Lemgo, HRB 8491

USt-ID: DE 124607542
Steuer-Nr.: 313/5752/0717

Jowat SE

Ernst-Hilker-Straße 10-14
32758 Detmold
Postfach 1953
32709 Detmold
Deutschland

An unsere Kunden

Persistent organic pollutants (POP)

zuständig:
Andreas Neufeld

Durchwahl:
-5460

Unser Zeichen:
UM AN

Datum:
10. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bestätigen gern, dass in unseren Klebstoffen und Hilfsmitteln keine persistenten organischen Schadstoffe (POP) enthalten sind, die in

- der Stockholm-Konvention oder in
- der EU-Regulierung (EU) 2019/1021 vom 20.6.2019 gelistet sind sowie deren Erweiterung VO (EU) 2024/2555 und VO (EU) 2024/2570.

Diese Bestätigung gilt unter folgenden Vorbehalten:

- a) Die genannten Schadstoffe können in unseren Klebstoffen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze vorhanden sein.
- b) Es ist nicht auszuschließen, dass sich weltweit (ubiquitär) verteilte Schadstoffe auch in unseren Klebstoffen finden lassen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Jowat SE



i.V. Dr. Eugen Weisheim
Umweltmanagement



i.A. Andreas Neufeld
Umweltmanagement



Telefon: +49 (0)5231749-0

Kundenservice:
customerservice@jowat.de

info@jowat.de · www.jowat.de

Vorstand:
Klaus Kullmann
Dr. Olaf Meincke
Ralf Nitschke
Dr. Christian Terflöth

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Andreas Wiedemann

Sitz der Gesellschaft Detmold
Registergericht: Lemgo, HRB 8491

USt-ID: DE 124607542
Steuer-Nr.: 313/5752/0717

Mitglied im:  **Industrieverband
Klebstoffe e.V.**